

Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Anbieterin/Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die hier dargestellten Informationen für Verbraucher betreffen das Angebot der wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG ohne einen Wertpapierprospekt im Wege eines prospektfreien Angebots nach § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), bei dem der Gesamtgegenwert im Europäischen Wirtschaftsraum Euro 100.000,- oder mehr und weniger als Euro 8 Mio. über einen Zeitraum von zwölf Monaten beträgt. Insoweit wurde ein Wertpapier-Informationsblatt (WIB) veröffentlicht; das WIB wird in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bei der wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG, Essenheimer Straße 127, 55128 Mainz, bereitgehalten und ist auf www.energiezins-kg.de ohne Zugangsbeschränkung abrufbar.

Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin

wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG mit Sitz in Mainz, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin wiwi Beteiligungs GmbH, diese wiederum vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Willenbacher

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Essenheimer Straße 127, 55128 Mainz

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nr. HRA 41131.

Hauptgeschäftstätigkeit der wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG laut Gesellschaftsvertrag ist das Auftreten als Emissionszweckgesellschaft; die Ausgabe und Platzierung von Wertpapieren im Sinne des Wertpapierprospektes (WpPG) sowie von Vermögensanlagen im Sinne des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG); die Weiterleitung eingeworbenen Kapitals in Form verzinslicher Darlehen an die wiwi Immo GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 42916, und/oder an die wiwi Immo II GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 43595, sowie die Kontrolle der zweckgerechten Darlehensmittelverwendung.

Die wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

Informationen über das Wertpapier

Wesentliche Merkmale des Wertpapiers und Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger erwirbt nachrangige Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (auch „Anleihen“ genannt) der wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG mit der Emissionsbezeichnung „Solaranleihe Domblick Mainz“. Die nachrangigen Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Emittentin als Anleiheschuldnerin aus den nachrangigen Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere nachrangige Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) der zur Vertretung der Anleiheschuldnerin befugten Person oder Personen.

Gemäß der Anleihebedingungen handelt es sich bei der Schuldverschreibung um nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Der Anleger tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung sowie mit sämtlichen sonstigen Zahlungsansprüchen aus der Schuldverschreibung im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Die Forderungen aus der Schuldverschreibung werden erst nach Befriedigung dieser vorrangigen Forderungen befriedigt, jedoch gleichrangig mit den Forderungen aus anderen von der Emittentin ausgegebenen nachrangigen Kapitalanlagen im Sinne von § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus der Schuldverschreibung sind untereinander gleichrangig.

Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zinszahlungen und die Rückzahlung solange und soweit ausgeschlossen, wie diese Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Diese Regelung wird vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre genannt. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom Fremdkapital mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der Schuldverschreibung verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht. Der Ausschluss dieser Ansprüche kann für eine unbegrenzte Zeit wirken.

Die nachrangige Schuldverschreibung mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre weist eine feste Laufzeit (31. Juli 2026) und eine Verzinsung auf. Sie wird bezogen auf den Gesamtnennbetrag für die Zeit bis einschließlich 31. Juli 2026 mit 4% p.a. fest verzinst. Weitere Einzelheiten der nachrangigen Schuldverschreibung (z.B. Fälligkeiten) ergeben sich aus den Anleihebedingungen (Stand: Juli 2020).

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung der wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG zustande.

Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Der Anleger übernimmt mit der Schuldverschreibung mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für ihn bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die Zahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine Darstellung der als wesentlich erachteten Risiken befindet sich im WIB der wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG (Stand [Juli 2020](#))

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung ist fest. Sie beginnt am 07. August 2020 und endet vorbehaltlich der vertraglichen Kündigungsbedingungen mit Ablauf des 31. Juli 2026.

Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht für den Anleger nicht. Davon unberührt besteht für den Anleger das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderquartals zu kündigen. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag zzgl. anteiliger Zinsen sowie zzgl. einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 5 % des Nennbetrags am ersten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung. Die Vorfälligkeitsentschädigung reduziert sich ab nach Kündigung verbleibender Restlaufzeit von fünf Jahren pro Jahr der verbliebenen Restlaufzeit jeweils um 1%.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Erwerbspreis beträgt bei der nachrangigen Schuldverschreibung als Einmalzahlung mindestens Euro 500,-. Ein Agio als Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung des Wertpapiers ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus dem Wertpapier erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz. Die Emittentin/Anbieterin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden.

Die Kosten der Übertragung der Rechte und Pflichten aus der nachrangigen Teilschuldverschreibung sowie die eigenen Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten trägt der Anleger.

Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung durch den Anleger ergeben sich aus dem Zeichnungsschein.

Die Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung durch die Emittentin ergeben sich aus den Anleihebedingungen der nachrangigen Schuldverschreibung „Solaranleihe Domblick Mainz“ der wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG (Stand: Juli 2020). Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere nachrangige Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Unternehmen sowie der Vertrag über das Wertpapier und die Rechte und Pflichten aus dem Wertpapier unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die nachrangige Schuldverschreibung mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre wird voraussichtlich vom 07. August 2020 bis zum 30. Juni 2021 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die Zeichnungsfrist für das Angebot der nachrangigen Schuldverschreibungen endet mit Vollplatzierung des Angebotes.

Vertragssprache

Die nachrangige Schuldverschreibung vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin/Anbieterin und dem Anleger wird während der Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung in deutscher Sprache erfolgen.

Außergerichtliche Beschwerde - und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt am Main; Telefax: 069 709090-9901, Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

Mitglied - Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt
Bundesrepublik Deutschland

. Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

wiwi Immo GmbH & Co. Energiezins KG

c/o wiwin GmbH & Co. Kg

Große Bleiche 18-20, 55116 Mainz

Telefax: 06131 / 9714 - 100 E-Mail: info@wiwin.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung